



## Einladung zur 12. ordentlichen Generalversammlung der Looser Holding AG

Donnerstag, 29. Juni 2017, um 14.00 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr)  
Corporate Center der Arbonia AG, Amriswilerstrasse 50, 9320 Arbon

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

#### 1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2016

##### 1.1 Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2016

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

##### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2016 gemäss den Seiten 48 bis 54 des Geschäftsberichtes 2016 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

#### 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2016

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2016 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2016	CHF	10'825'150
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	93'751'644
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	104'576'794
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	104'576'794

#### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen (in einer Abstimmung für sämtliche Mitglieder, die im Jahr 2016 dem Verwaltungsrat und/oder der Konzernleitung angehört haben).

#### 4. Wahlen

##### 4.1 Wiederwahlen Verwaltungsrat

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alexander von Witzleben, Felix Bodmer und Christoph Fierz in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### 4.1.1 Wiederwahl Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrates

##### 4.1.2 Wiederwahl Felix Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrates

##### 4.1.3 Wiederwahl Christoph Fierz als Mitglied des Verwaltungsrates

##### 4.2 Wiederwahl Alexander von Witzleben als Präsident des Verwaltungsrates

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Alexander von Witzleben als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### 4.3 Wahlen in den Vergütungsausschuss

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander von Witzleben, Felix Bodmer und Christoph Fierz als Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Alexander von Witzleben gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

##### 4.3.1 Wahl Alexander von Witzleben als Mitglied des Vergütungsausschusses

##### 4.3.2 Wahl Felix Bodmer als Mitglied des Vergütungsausschusses

##### 4.3.3 Wahl Christoph Fierz als Mitglied des Vergütungsausschusses

##### 4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Rechtsanwalt Dr. Matthias Forster LL. M., Rüesch Rechtsanwälte, Oberer Graben 43, 9000 St. Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### 4.5 Wahl der Revisionsstelle

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, St. Gallen, für die Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle wieder zu wählen.

#### 5. Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

##### 5.1 Konzernleitung

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, einen Maximalbetrag gemäss Art. 17 Abs. 1 i.V.m. Art. 30 der Statuten von CHF 950'000.00 als fixe und variable Vergütung der Konzernleitung (ein Mitglied) für das Jahr 2017 zu genehmigen.

### Erläuterungen - Einladung zur Generalversammlung

#### Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2016 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2016 sowie den Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 16. März 2017 als Online-Version unter [www.looserholding.com](http://www.looserholding.com) abrufbar.

#### Teilnahme an der Generalversammlung

Für die persönliche Teilnahme der stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung der Looser Holding AG vom 29. Juni 2017 ist eine persönliche, auf den Namen eines Aktionärs ausgestellte Zutrittskarte erforderlich, die mit der beiliegenden Anmeldung/Vollmachtserteilung bestellt werden kann. Stimmberechtigt sind vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes die am **20. Juni 2017, um 17.00 Uhr, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre** (Buchschluss). Wir bitten Sie, die Anmeldungen zur Teilnahme an der Generalversammlung bis spätestens **21. Juni 2017** mittels Antwortkuvert zurückzusenden. Die frühzeitige Rücksendung des Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Sollten Sie die Zutrittskarte und die

Stimmunterlagen nicht erhalten oder sich erst nach dem 21. Juni 2017 anmelden, so melden Sie sich bitte vor Beginn der Generalversammlung bei der Zugangskontrolle.

**Sollte im von der Arbonia AG eingeleiteten Verfahren um Kraftloserklärung sämtlicher sich im Publikum befindenden Namenaktien der Looser Holding AG gemäss Art. 137 FinfraG am oder vor dem 29. Juni 2017 ein rechtskräftiges Urteil des Obergerichts des Kantons Thurgau vorliegen, gemäss dem die sich im Publikum befindenden Aktien der Looser Holding AG für kraftlos erklärt werden, können die von der Kraftloserklärung betroffenen (ehemaligen) Aktionärinnen und Aktionäre nicht zur Generalversammlung zugelassen werden. Eine etwaige Kraftloserklärung wird vom Obergericht des Kantons Thurgau im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht (Art. 121 FinfraV).**

#### Stimmrecht und Schliessung Aktienregister

An der Generalversammlung sind grundsätzlich die am 20. Juni 2017, um 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der Looser Holding AG stimmberechtigt. Sollte Ihre Zutrittskarte aufgrund eines Verkaufs oder Zukaufs von Aktien nicht mehr gültig sein, so bitten wir Sie, die Zutrittskarte und die Stimmunterlagen vor Beginn der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle berichtigen zu lassen. Das Aktienregister bleibt vom 20. Juni 2017, 17.00 Uhr, bis und mit 29. Juni 2017, 24.00 Uhr, geschlossen. Die Nichtzulassung zur Generalversammlung für den Fall des Vorliegens eines rechtskräftigen Urteils des Obergerichts des Kantons Thurgau im Verfahren betreffend Kraftloserklärung gemäss Art. 137 FinfraG bleibt vorbehalten (vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt „Teilnahme an der Generalversammlung“).

#### Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benützte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

#### Vollmachten

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen, können Sie sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Dr. Matthias Forster LL. M., Rüesch Rechtsanwälte, Oberer Graben 43, 9000 St. Gallen, oder durch einen von Ihnen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten anderen Aktionär vertreten lassen. Ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können Sie mit beiliegendem Formular oder via E-Mail (siehe dazu den Hinweis zu «Elektronische Weisungserteilung») erteilen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter gilt als von Ihnen ermächtigt und mit der Weisung ausgestattet, jeweils den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in dieser Einladung aufgeführt sind. Gemäss Art. 11 VegÜV sind Organ- und Depotstimmrechtsvertretung seit 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

#### Elektronische Weisungserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, haben die Möglichkeit, ihre Weisungen elektronisch via E-Mail zu erteilen. Dazu senden Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular **unterzeichnet** an [gv@looserholding.com](mailto:gv@looserholding.com). Die elektronische Weisungserteilung ist bis zum 27. Juni 2017, 23.59 Uhr, möglich. Erfolgt die Stimmabgabe auf verschiedenen Wegen (persönlich an der Generalversammlung, mittels schriftlicher Vollmachtserteilung oder via E-Mail) so ist jeweils die zuletzt erfolgte Willenskundgabe des Aktionärs massgebend.

Sollte im von der Arbonia AG eingeleiteten Verfahren um Kraftloserklärung sämtlicher sich im Publikum befindenden Namenaktien der Looser Holding AG gemäss Art. 137 FinfraG am oder vor dem 29. Juni 2017 ein rechtskräftiges Urteil des Obergerichts des Kantons Thurgau vorliegen, gemäss dem die sich im Publikum befindenden Aktien der Looser Holding AG für kraftlos erklärt werden, sind die von der Kraftloserklärung betroffenen (ehemaligen) Aktionärinnen und Aktionäre nicht zur Teilnahme und Stimmabgabe an der Generalversammlung berechtigt, womit auch von solchen Personen bereits vorgenommene elektronische Vollmachts- und Weisungserteilungen unbeachtlich werden.

#### Anträge von Aktionärinnen und Aktionären zu traktandierten Gegenständen

Anträge von Aktionärinnen und Aktionären zu traktandierten Gegenständen sind nur zulässig, wenn sie entweder von der Aktionärin/vom Aktionär selbst oder von einem durch die Aktionärin oder den Aktionär beauftragten Individualvertreter an der Generalversammlung vorgebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht als Individualvertreter eingesetzt werden.

#### Zugangskontrolle

Teilnehmende an der Generalversammlung (stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre sowie deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter) werden gebeten, zum Einlass zur Generalversammlung die Zutrittskarte vorzuweisen.

#### Parkplätze

Aktionärinnen und Aktionäre, die mit dem PW anreisen, stehen Gratisparkplätze im 1. Untergeschoss des Corporate Centers der Arbonia AG zur Verfügung. Bitte nutzen Sie ausschliesslich die mit „Visitors“ gekennzeichneten Parkplätze.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter +41 71 447 45 53 oder via [gv@looserholding.com](mailto:gv@looserholding.com) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Looser Holding AG

Alexander von Witzleben  
Präsident des Verwaltungsrates